Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 47 (2000)

Heft: 7-8

Anhang: Projektiv

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PROJEKT
Bevölkerungsschutz

projektiv

Nr. 3, August 2000
Newsletter zum
Projekt Bevölkerungsschutz

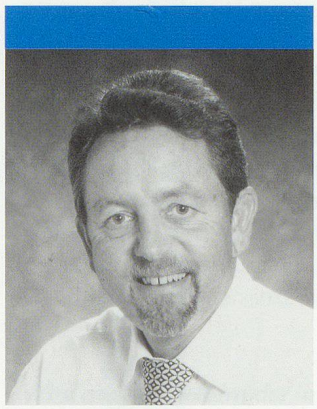

Karl Widmer
Chef Kernteam Bevölkerungsschutz

Bei der Gestaltung des Bevölkerungsschutzes steht die nächste Projektphase bevor. Schwergewichte bilden dabei das Leitbild, die gesetzlichen Grundlagen und die verschiedenen Aspekte der Umsetzung. Oder anders gesagt: Der Bevölkerungsschutz wird nun zügig konkretisiert. Einige Gedanken zu diesem Übergang:
Die an der Medienorientierung vom 25. Mai 2000 vorgestellte Marschrichtung der Reform wurde im Konsens mit den Kantonen festgelegt. Die präsentierten Kernaussagen und Zahlen haben damit Gültigkeit.
Die Grundidee des Bevölkerungsschutzes – das gemeinsame Dach, die gemeinsame Führung – ist in der bevorstehenden Projektphase noch zu vertiefen.
Von den Neuerungen am meisten betroffen sind die beiden grossen Partnerorganisationen Zivilschutz und Feuerwehr. Ihre Kader sind am stärksten gefordert.
Reformen bringen Veränderungen und damit Unsicherheiten und oft auch Ängste. Die Projektleitung ist überzeugt, diese mit der zunehmenden Konkretisierung ausräumen zu können. Je klarer und rascher, desto besser!

K. Widmer

Der Bevölkerungsschutz wird konkret

Ein wichtiges Etappenziel des Projekts Bevölkerungsschutz ist erreicht: Die Ende Mai anlässlich einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit präsentierten Leitlinien (Eckwerte) und das Strukturmodell für den Bevölkerungsschutz sind auf positives Echo gestossen.

Das Terrain ist geebnet

Die Leitlinien für den Bevölkerungsschutz spiegeln den gemeinsamen Willen aller Beteiligten, konsequent am Aufbau eines effizienten Bevölkerungsschutzes mitzuwirken. «Da konnte man etwas wie *Einigkeit herrscht* herausspüren», bemerkte ein Journalist in seiner Berichterstattung zur Medienkonferenz zutreffend.
In der Tat ist die anfänglich spürbare Skepsis weitgehend gewichen: Die teils sehr unterschiedlichen Positionen konnten einander durch einen konstruktiven Dialog angenähert werden. Darauf gilt es nun aufzubauen.

Nächste Etappe: Leitbild und Gesetz

Die Projektleitung hat auf der Grundlage der Leitlinien seit diesem Frühjahr intensiv am Leitbild für den Bevölkerungsschutz gearbeitet. Darin werden die Leitlinien konkretisiert. Der bereits vorliegende Entwurf wurde von der Projektkommission in zwei intensiven Runden weiterbearbeitet.
Ab September 2000 wird er in die Ämterkonsultation und im Frühjahr 2001, zusammen mit den neuen Rechtsgrundlagen, in die Vernehmlassung gegeben.

Neue Projektorganisation

Die nächste Projektphase ist der Detail- und Umsetzungsplanung des Bevölkerungsschutzes gewidmet. Aus diesem Grund wird die bisherige Projektorganisation am 24. August 2000 in Sursee mit einem herzlichen Dank für ihre konstruktive Arbeit verabschiedet.
Ab September 2000 wird eine angepasste Projektorganisation ihre Arbeit aufnehmen. Anstelle der bisherigen Teilprojektteams werden sogenannte Umsetzungsteams gebildet, in denen wiederum alle Partnerorganisationen vertreten sind. Das Kernteam wird die Arbeiten weiterhin koordinieren.

Bundespräsident Adolf Ogi und Projektleiter Peter Schmid an der Medienkonferenz vom 25. Mai 2000

Personalbedarf und Rekrutierungspotenzial

Rekrutierungsverfahren und Einteilung

Ausbildung und Dienstleistung

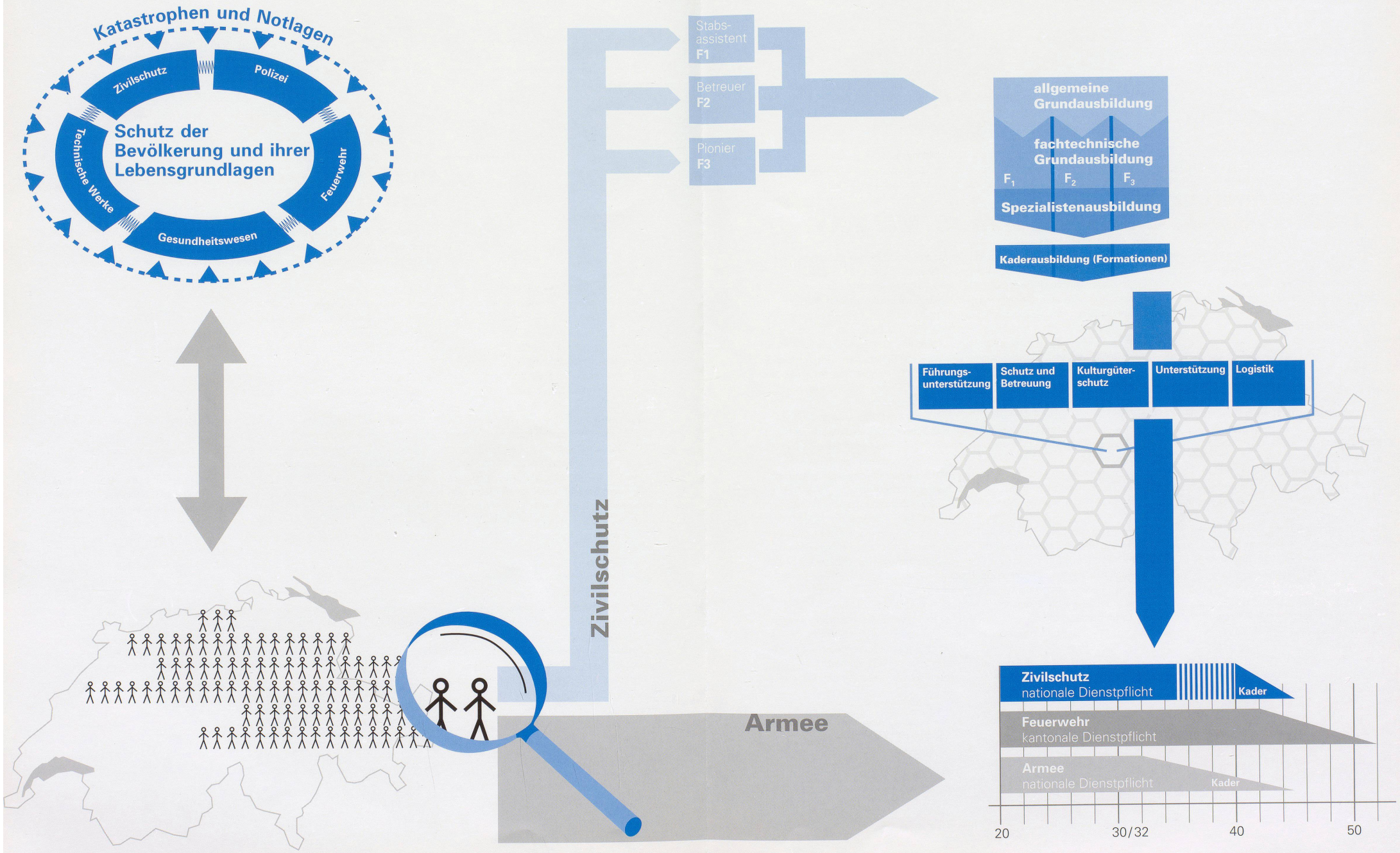

Vorgesehene Neuerungen im personellen Bereich

Erläuterungen zur nebenstehenden Darstellung

Personalbedarf und Rekrutierungspotenzial

1999 war ein ereignisreiches Jahr: Lawinenwinter, Hochwasser, Engpässe bei der Flüchtlingsbetreuung, Sturm «Lothar», Grippewelle. Unsere Bevölkerung erwartet in solchen Fällen eine wirkungsvolle Hilfe. Mit dem Bevölkerungsschutz, der sich primär auf Katastrophen und Notlagen ausrichtet, sind wir künftig noch besser in der Lage, zu helfen und Unterstützung zu gewähren.

In der Schweiz verfügen wir über verschiedene Mittel zur Hilfeleistung: Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Werke, Zivilschutz – und die Armee. Im Projekt Bevölkerungsschutz wurde zunächst analysiert, was die einzelnen Partnerorganisationen im Verbund zur Bewältigung solcher Ereignisse beitragen können.

Der Vergleich zwischen den aktuell vorhandenen Mitteln und dem aus Gefährdungsannahmen abgeleiteten Bedarf förderte Doppelspurigkeiten und Überkapazitäten zu Tage. Das Ergebnis: Insbesondere die Bestände der beiden grossen Milizorganisationen im Bevölkerungsschutz können gesenkt werden. Dem Zivilschutz genügen in Zukunft etwa 120'000, den Feuerwehren rund 110'000 Angehörige.

Für die Milizorganisation Zivilschutz ergibt sich das jährliche Rekrutierungspotenzial aus der nationalen Militär- und Schutzdienstpflicht: Von gesamthaft etwa 30'000 diensttauglichen Personen pro Jahr können dem Zivilschutz rund 6000 Schutzdienstpflichtige zugeteilt werden.

Die Feuerwehr partizipiert nicht an diesem Rekrutierungspotential. Die Rekrutierung ihres Personals bleibt kantonal geregelt.

Für das Berufspersonal von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und den technischen Werken gelten arbeitsrechtliche Bestimmungen. Angehörige dieser professionellen Partnerorganisationen können von der Schutzdienstpflicht befreit werden. Ein Teil des Bedarfs der Milizfeuerwehren kann nach den Weisungen der Kantone ebenfalls mit von der Schutzdienstpflicht befreiten Personen gedeckt werden.

Rekrutierungsverfahren und Einteilung

Die Rekrutierung der Militär- und Schutzdienstpflichtigen erfolgt in Zukunft gemeinsam. Ein neues Verfahren soll eine optimale Funktionszuweisung der einzelnen Stellungspflichtigen ermöglichen.

Vor der eigentlichen Rekrutierung werden alle Stellungspflichtigen zu einem Orientierungstag aufgeboten. Auch Frauen können an diesem Anlass teilnehmen, ebenso wie am Bevölkerungsschutz interessierte Ausländer und Ausländerinnen. Ziel ist es, die Teilnehmenden umfassend über die Dienstmöglichkeiten in Armee und Zivilschutz zu informieren.

Der Orientierungstag schafft günstige Voraussetzungen für die spätere Rekrutierung. Diese soll an wenigen zentralen Standorten stattfinden. Ein neu gestaltetes Verfahren wird es erlauben, dem Stellungspflichtigen den richtigen Platz in der Armee oder im Zivilschutz zuzuweisen. Zu diesem Zweck sollen die Stellungspflichtigen künftig bis zu drei Tage lang unter die Lupe genommen werden. Im Wesentlichen geht es darum, in verschiedenen Testblöcken die körperlichen, geistigen und psychischen Voraussetzungen (Gesundheitszustand, körperliche Leistungsfähigkeit, soziale Kompetenz, Intelligenz und Persönlichkeit, Psyche) zu erfassen. Daraus ergibt sich ein aussagekräftiges Leistungsprofil jedes einzelnen Dienstpflichtigen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird auch die Eignung für eine allfällige Kaderlaufbahn abgeklärt.

Beim Rekrutierungsgespräch wird das Leistungsprofil des Stellungspflichtigen mit den neu definierten Anforderungsprofilen der einzelnen Funktionen in Militär und Zivilschutz verglichen. Bei der Zuteilung der Dienstpflichtigen hat die Armee Vorrang. Die Schutzdienstpflichtigen werden als Stabsassistenten, Betreuer oder Pioniere ausgehoben.

Im Jahr 2001 soll ein Pilotversuch mit dem neuen Rekrutierungsverfahren durchgeführt werden.

Ausbildung und Dienstleistung

Die im Zivilschutz eingeteilten Dienstpflichtigen absolvieren eine allgemeine sowie eine fachtechnische Grundausbildung. Diese wird gegenüber heute deutlich verlängert. Dies zum einen, um die Qualität der Ausbildung zu erhöhen. Zum anderen verlangt der zukünftig polyvalente Einsatz der Funktionsträger eine breitere Ausbildung. Ein Stabsassistent soll etwa im Sachbereich Lage (Nachrichten) genauso wie im Bereich der Telematik (Übermittlung) eingesetzt werden können. Einzelne Funktionsträger erhalten zusätzlich eine Spezialistenausbildung. So kann ein Pionier beispielsweise eine Zusatzausbildung zum Anlage- oder Materialwart absolvieren.

Je nach Grund- und Spezialistenausbildung leisten die Schutzdienstpflichtigen anschliessend Dienst in einem Bereich ihres regional oder kommunal organisierten Zivilschutzes (Führungsunterstützung, Kulturgüterschutz, Schutz und Betreuung, Unterstützung, Logistik).

Bei den anderen Partnerorganisationen – Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Werke – erfolgt die Ausbildung wie im bisherigen Rahmen. Die Synergien zwischen den Partnerorganisationen sollen besser genutzt werden.

Im Zivilschutz wie auch bei der Armee wird das Dienstpflichtalter gesenkt. Die Obergrenze für das Gros der Armeeangehörigen dürfte bei 30 bis 32 Jahren liegen. Beim Zivilschutz dauert die Schutzdienstpflicht künftig vom 20. bis zum 40. Altersjahr. Für Kader wird sie jedoch über das 40. Altersjahr hinaus verlängert. Die Weiterführung oder die freiwillige Übernahme einer Funktion über die Schutzdienstpflicht hinaus ist möglich. Die Kantone können, je nach ihren Bedürfnissen, Schutzdienstpflichtige bereits ab dem 35. Altersjahr der Reserve zuteilen.

Die Feuerwehrdienstpflicht ist weiterhin kantonal geregelt. Sie dauert heute in der Regel bis zum 50. Altersjahr.

Gut zu wissen – frequently asked questions

Wird der Zivilschutz bald unter dem Namen Bevölkerungsschutz auftreten?

Nein. Bevölkerungsschutz ist nicht gleich Zivilschutz. Bevölkerungsschutz ist weit mehr: nämlich das gemeinsame Dach, unter dem die verschiedenen Partnerorganisationen – Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Werke und Zivilschutz – bei Katastrophen und Notlagen koordiniert zum Einsatz gelangen. Zum Aufgabenbereich des Zivilschutzes als Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz gehören der Schutz und die Betreuung der Bevölkerung, der Kulturgüterschutz sowie die polyvalente Unterstützung der anderen Partnerorganisationen (inkl. Führungsunterstützung).

Wird mit der Reform der immer noch mögliche Fall eines bewaffneten Konflikts elegant «liquidiert»?

Nein. Der bewaffnete Konflikt bildet bei der Planung des Bevölkerungsschutzes nach wie vor ein mögliches Szenario. Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist allerdings klein. Deshalb sollen heute nur noch jene Massnahmen getroffen werden, für welche die zur Verfügung stehende Vorwarnzeit nicht ausreicht. Dazu gehört insbesondere die Werterhaltung der Schutzinfrastruktur. Neu soll aber das im Kriegsfall zusätzlich benötigte Personal erst bei einer erhöhten Bedrohungslage rekrutiert und ausgebildet werden (Aufwuchs). Mit diesem System der «abgestuften Bereitschaft» lässt sich eine kostspielige Bereithaltung von zur Zeit nicht benötigtem Personal und Material vermeiden.

Kann man von Effizienzsteigerung sprechen, wenn man den Zivilschutz derart reduziert?

Ja. Mit Blick auf die heute relevanten Gefährdungen sind die Bestände des Zivilschutzes überdimensioniert, weil sie den flächendeckenden bewaffneten Konflikt berücksichtigen. Die Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen, die konsequente Aufgabenabgrenzung zwischen den Partnerorganisationen und die verstärkte Regionalisierung erlauben eine personelle Straffung, ohne an Effizienz einzubüssen. Mehr noch: Die Dienstleistenden können zielgerichtet, einsatzbezogen und polyvalent ausgebildet werden. Weniger Personal wird öfter zu Echteinsätzen und dementsprechend zu höherer Einsatzerfahrung gelangen. Im übrigen steht auch auf Feuerwehrseite ein Personalabbau von 160'000 auf 110'000 Feuerwehrangehörige bevor. Die Zielsetzung ist die gleiche: Professionalisierung und Effizienzsteigerung.

Verfügen die häufig von Naturkatastrophen betroffenen Gebirgskantone noch über genügend Personal?

Ja. Die Modellrechnung mit zukünftig gesamtschweizerisch rund 120'000 Zivilschutzangehörigen wurde auch von Gebirgskantonen auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Das Ergebnis fiel positiv aus. Voraussetzung ist allerdings, dass die Formationen des Zivilschutzes in Zukunft stärker stützpunktartig organisiert und räumlich flexibler, d.h. zur interregionalen und interkantonalen Hilfeleistung, eingesetzt werden. Diese Möglichkeit wurde bisher noch zu wenig ausgenutzt. Als weiteres Mittel steht die Armee zur Verfügung, die subsidiär, d.h. wenn die zivilen Mittel ausgeschöpft sind, zur Unterstützung beigezogen werden kann.

Werden alle Rettungszüge des Zivilschutzes in die Feuerwehren integriert?

Nein. Das Projekt sieht eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den beiden Partnerorganisationen vor. Die Feuerwehr ist ein Ersteinsatzmittel für Einsätze von kurzer Dauer, der Zivilschutz ein Mittel der zweiten Staffel für Langzeiteinsätze. Einsätze zur Rettung von Personen – auch aus Trümmern – müssen schnell erfolgen. So gesehen macht es Sinn, diese Aufgabe zusammen mit dem entsprechenden Material (z.B. Stollenausrüstung) der Feuerwehr zu übertragen. Beim Zivilschutz verbleibt eine grosse Anzahl von Unterstützungszügen, die z.B. für länger dauernde Instandstellungsarbeiten eingesetzt werden können. Sie verfügen über ihre angestammte Ausrüstung (inkl. Ergänzungsausrüstung).

Werden die Gemeinden durch die neue Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen finanziell mehr belastet?

Tendenziell nein. Die Kostenfolgen können zur Zeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Aus heutiger Sicht werden die einzelnen Gemeinden durch die Reform eher entlastet. Kostenmindernd dürften sich die Bestandesreduktionen sowie die Regionalisierungen und Verbundlösungen beim Zivilschutz und bei der Feuerwehr auswirken. Zudem soll der Bund die vollen Kosten für die Werterhaltung der noch benötigten Schutzanlagen sowie für die Alarmierungssysteme übernehmen. Vorgesehen ist, dass die Kantone die gesamten Kosten für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, d.h. für die Organisation, die Materialbeschaffung, die Ausbildung und die Einsätze tragen. Hier wird entscheidend sein, wie der Kostenschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden aussieht.

Macht es Sinn, Zivilschutz und Feuerwehr bereits heute gemäss den Leitlinien zu reorganisieren?

Eines vorneweg: Mit dem Bevölkerungsschutz wird nicht etwas völlig Neues geschaffen. Viele Kantone und Gemeinden haben bereits in den letzten Jahren die Strukturen des Zivilschutzes in der Stossrichtung des Projekts angepasst. Stichworte dazu: Regionalisierung, Abbau von Überbeständen, Neugestaltung der Ausbildung, Anpassung der Verwaltungsstrukturen usw. In vielen Kantonen werden auch die Feuerwehren gemäss der Konzeption «Feuerwehr 2000 plus» reorganisiert. Mit der Umsetzung der weiter gehenden Reformen des Bevölkerungsschutzes kann ab Vorliegen des definitiven Leitbildes – im Laufe des Jahres 2001 – begonnen werden.

24heures 26.5.00; Raymond Burki

Abmagerungskur für den Zivilschutz

Pressestimmen zur Leitlinien-Medienkonferenz vom 25. Mai 2000

«Gestern nun kam die Zwillingsschwester der Armeereform, diejenige des Bevölkerungsschutzes, zur Sprache. Und da konnte man etwas wie *Einigkeit herrscht* herausspüren.»
St. Galler Tagblatt, 26.5.00

«Die Reform des Bevölkerungsschutzes geht mit wesentlich weniger Getöse über die Bühne als jene der Armee. Weniger wichtig ist sie deswegen nicht; geht es doch um den Schutz der Bevölkerung nicht nur im Falle eines (heute unwahrscheinlichen) Krieges, sondern bei allen Katastrophen und Notlagen.»
Berner Zeitung, 26.5.00

«Was wir hier erleben – über zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer –, kommt für Schweizer Verhältnisse einer kleinen Revolution gleich. Wenn sie uns notwendig erscheint, dann darum, weil sich die Einstellungen schneller verändert haben als die Gesetzgebung. Wichtig ist aber, dass diese Entwicklung stattfindet. Die Schweiz trennt sich endlich von der Logik des Kalten Krieges […].»
Le Temps, 26.5.00

«Der Bevölkerungsschutz – und das wird bei vielen ein Umdenken nötig machen – kann jetzt nicht mehr mit dem engen Begriff des Zivilschutzes gleichgesetzt werden.»
Neue Zürcher Zeitung, 26.5.00

«Die engere Koordinierung von Polizei, Feuerwehr, Sanität und Zivilschutz sowie ihre Anpassung an neue Bedrohungen ist ebenso dringend wie die konsequente Kostenüberwälzung auf die kantonalen und kommunalen *Besteller* ihres Produkts.»
Der Landbote, 26.5.00

«Jeder braucht den Zivilschutz, aber nicht jede Gemeinde... braucht eine eigene Zivilschutzorganisation.»
Neue Luzerner Zeitung, 26.5.00

«Die Vordenker haben viel seriöse Arbeit geleistet. Klar sorgen sich die Bündner, dass sie künftig zu wenig eigene Zivilschutz-Helfer fürs Aufräumen nach einem schweren Naturereignis haben. Dann können sie im Flachland Hilfe anfordern. Die dortigen überzähligen Kollegen helfen gern.»
Aargauer Zeitung, 26.5.00

«Die Entscheidung des Bundesrates ist keine Überraschung und sie macht gesamtschweizerisch Sinn. Die 120'000 Zivilschützer reichen in der Tat aus, um die revidierte Tätigkeit – die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen – ausführen zu können.»
Bündner Tagblatt, 26.5.00

Nächste Ausgabe: Das *projektiv* Nr. 4 erscheint Anfang November 2000

Herausgeber	Projektorganisation Bevölkerungsschutz
Redaktion	Christoph Flury (Kernteam), Pascal Aebischer (Kernteam), Katja Meierhans (Ernst Basler + Partner AG)
Adresse	Projekt Bevölkerungsschutz, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern
Telefon	031 322 51 67
Fax	031 323 59 11
E-Mail	redaktion@bevoelkerungsschutz.com
Internet	www.bevoelkerungsschutz.com
Gestaltung, Layout	Ernst Basler + Partner AG
Druck	EDMZ / Druckerei Glauser, 3312 Fraubrunnen
Copyright	© Projekt Bevölkerungsschutz, Bern
Bildnachweis	S. 1: Projekt Bevölkerungsschutz; Keystone S. 6: Raymond Burki
Auflage	72'000 d / 22'000 f / 6'000 i